



Niederschrift

Gremium: **39. Haupt- und Finanzausschusssitzung**

Sitzungsdatum: **Dienstag, den 21.01.2025**

Sitzungsort: **Sitzungssaal**

Beginn

öffentlich: 18:00 Uhr

nichtöffentlich: 20:28 Uhr

Ende

öffentlich: 20:27 Uhr

nichtöffentlich: 20:44 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/Vorsitzender:

Förster, Klaus

Mitglieder:

Ammer, Michael

Bürger, Clemens

Dangl, Hans-Peter

Geirhos, Lukas

Handschuh, Franz

Jesske, Helmut

Kaufmann, Franz

Leiter, Herwig

Mannes, Edmund

Naumann, Rainer

Vertretung für Frau Monika Müller-Weigand

Vertretung für Herrn Dr. Armin Bergmann

Vertretung für Herrn Johannes Bögler

Schriftführer/in:

Thiele, Stefan

Verwaltung:

Bayr, Tanja

Hiller, Achim

Koppel, Fabian

Thierbach, Rainer

Weis, Martin

Gäste:

Lautenbacher, Claudia

Mitglied des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses (zusätzlich eingeladen, anwesend bis TOP 4)

Abwesend:

Mitglieder:

Bergmann, Armin, Dr.

entschuldigt

Bögler, Johannes

entschuldigt

Müller-Weigand, Monika

entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO war gegeben.

Tagesordnung:

Die Sitzung war öffentlich.

Ab Punkt 9 - 13 wurde gemäß Art. 52 Abs. 2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Öffentliche Sitzung:

- 1 . Berichterstattung
- 1.1 . Ausstehende Gelder für die Mittagsbetreuung
- 2 . Annahme von Spenden
- 3 . Erläuterung zu Tiefbauprojekten im Haushalt 2025
- 4 . Erläuterung zu Hochbauprojekten in Vorbereitung auf den Haushalt 2025
- 5 . Antrag der FBU-Fraktion - Startchancen-Programm für Schulen vom 11.08.2024
- 6 . Haushaltsaufstellung 2025 und 2026; Hier: Antrag der FBU-Fraktion auf Erlass einer Doppelhaushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2025 und 2026
- 7 . Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 38. Sitzung vom 10.12.2024
- 8 . Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Klaus Förster eröffnet die Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses um 18:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen Form und Inhalt der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1	Berichterstattung
--------------	--------------------------

TOP 1.1	Ausstehende Gelder für die Mittagsbetreuung
----------------	--

Herr Thiele berichtet kurz über den aktuellen Stand der offenen Posten der Mittagsbetreuung und Mittagsverpflegung. Die Aufstellung der Zahlen ist als Anlage beigefügt.

Ref II

20.01.2025

Übersicht offener Posten Mittagsbetreuung und Mittagsverpflegung bis Veranlagungsjahr 2023 (mit Fälligkeiten zum 14.01.2025); Hier: Berichterstattung im Haupt- und Finanzausschuss am 21.01.2025

Die offenen Posten der Mittagsbetreuung und Mittagsverpflegung aus dem Jahr 2023 haben sich folgendermaßen entwickelt:

	09/2023	01/2025
Gesamtsumme Offene Posten		13.112,11
Landratsamt	50.593,20	1.254,40
JobCenter		6.549,90
Privat		5.294,42
Nebenforderungen		13,39

TOP 2	Annahme von Spenden
--------------	----------------------------

Sachverhalt:

Die Handlungsempfehlungen des Bayer. Innenministeriums über den Umgang mit den Spenden/Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke vom 27.10.2008 sehen vor, dass über die Annahme solcher Zuwendungen der Stadtrat oder zuständige Ausschuss entscheidet. Der Erste Bürgermeister hat die Anwendung dieser Handlungsempfehlung mit innerdienstlicher Anordnung vom 26.11.2008 für den Bereich der Stadt verfügt.

Folgende Spende wurde geleistet:

Am städtischen Gebäude Mayerweg 26, in dem der Bobinger Tisch untergebracht ist, wurde im Eingangsbereich ein Vordach zum Schutz bei der Essensausgabe angebracht. Die damit beauftragte Fa. Engelmayer Kunstschmiedehandel hat hierfür Material im Wert von 500 € gespendet. Das Dach wurde bereits errichtet.

Beschluss:

Mit der Annahme der bereits geleisteten Materialspende im Wert von 500 € zur Errichtung eines Vordaches am Gebäude Mayerweg 26 der Fa. Engelmayer besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

TOP 3**Erläuterung zu Tiefbauprojekten im Haushalt 2025**Sachverhalt:

In Vorbereitung für das kommende Haushaltsjahr 2025 stellt das Tiefbauamt einen Überblick über die anstehenden Aufgaben dar. Neben dem allgemeinen Bauunterhalt stehen rund 20 Tiefbauprojekte an, die in der Bearbeitung einen größeren zeitlichen Aufwand erfordern.

Auch wenn das Tiefbauamt entsprechend dem aktuellen Stellenplan voll besetzt ist, stehen für die laufenden und neuen Projekte nicht ausreichend personelle Kapazitäten für eine parallele Abwicklung zur Verfügung. Daher schlägt die Verwaltung vor, die einzelnen Maßnahmen in der gewünschten oder notwendigen Reihenfolge zu priorisieren und entsprechend abzuarbeiten.

Der Gesamtüberblick und die einzelnen Projekte werden in der Sitzung mittels einer Präsentation vorgestellt.

Der Vorsitzende erläutert kurz, dass mit den Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten 3 (Tiefbauprojekte) und 4 (Hochbauprojekte) eine erste wichtige Information seitens des Baureferates für die bevorstehenden Haushaltsberatungen gegeben wird.

Sodann erläutert **Herr Weis** anhand der beigefügten Präsentation die einzelnen Maßnahmen und Projekte des Tiefbauamtes. Die Präsentation stellt die für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Maßnahmen dar. Ergänzend hierzu muss der noch vorzulegende Straßenzustandsplan (Stand 02/2021) gesehen werden. Die dort getroffenen Einschätzungen müssen noch aktualisiert werden; sie lassen jedoch für die kommenden Jahre größeren Finanzbedarf erwarten. Die in der Präsentation ausgewiesenen „Unterhaltungsmaßnahmen“ beschränken sich nur auf die größeren Maßnahmen.

Auf die Frage des **StR's Geirhos**, welche Rolle die Nutzerzahlen der Straßennutzer spielen und welche Standards vorliegen, antwortet **Herr Weis**, dass die Nutzerzahl eine eher untergeordnete Rolle spielen. Vielmehr sind die Verkehrssicherheit und die Standsicherheit maßgeblich; sie wirken sich auf die zu errichtende Qualität des jeweiligen Straßenbauwerks aus.

StR Geirhos stellt zudem fest, dass überraschend hohe Kosten für den Straßenbeleuchtungsunterhalt ausgewiesen waren. **Herr Weis** führt hierzu aus, dass sich im Wesentlichen die städtischen Verpflichtungen aus dem Betriebsführungsvertrag, dem notwendigem Leuchtmitteltausch und den umzusetzenden Veränderungen von Dachträgern verbinden.

StR Jesske fragt, ob seitens der Verwaltung geprüft worden sei, die Mäharbeiten am Straßenbegleitgrün durch eigenes Personal durchführen lassen. **Herr Weis** verweist hier auf eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die vor kurzem durchgeführt und im Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt vorgestellt wurde. Ergebnis war, dass die externe Aufgabenwahrnehmung derzeit wirtschaftlicher ist.

StR Handschuh regt an, dieses Thema im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit – möglicherweise auch im Regionalwerk - zu prüfen.

Projekte Tiefbau 2025

Priorisierungen

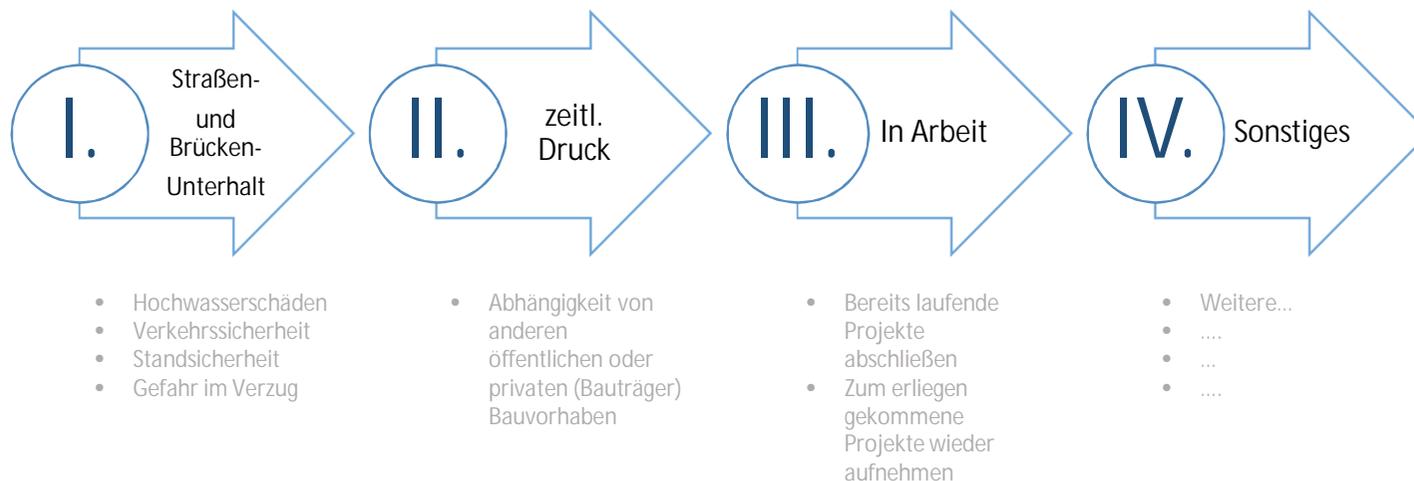
Sachgebiet III/3 Tiefbauamt

Dokumentationsergebnis der Besprechung am 18.11.2024

Teilnehmer: Hr. Thierbach/Hr. Weis/Hr. Diesenbacher

Tiefbauprojekte 2025

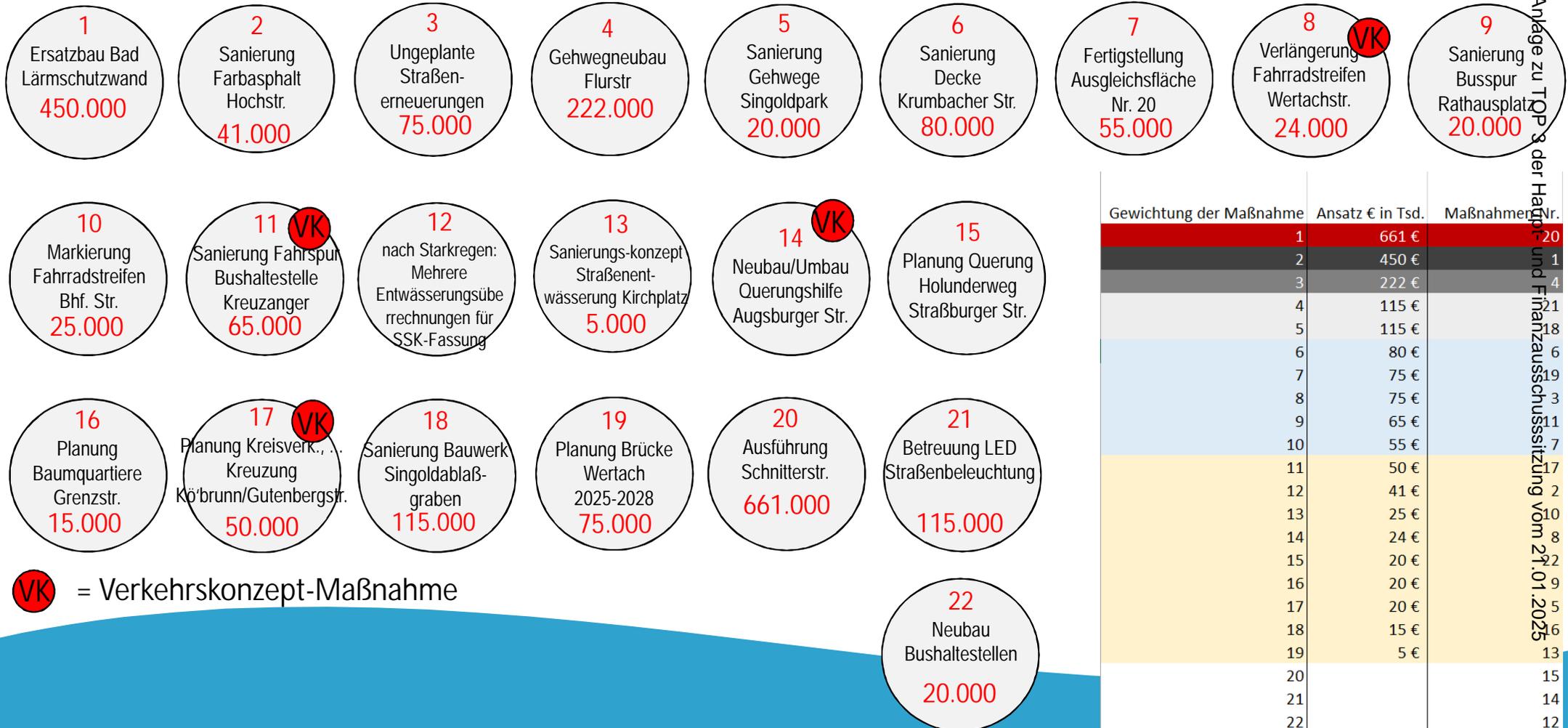
Priorisierungsgrundsätze



Priorisierungsschema

	Priorisierung	Beschreibung	Begründung
1	dringlich	Sofortmaßnahmen, laufende Projekte	Schaden vorhanden, Gefahr im Verzug, nicht mehr zu stoppen
2	hoch	im HH 2025 Jahr abzuarbeiten	Sachzwang, gesetzter Endtermin
3	mittel	Vorrangig abzuarbeiten	Negative Folgen bei Nichterledigung zu befürchten
4	niedrig	Nachrangig abzuarbeiten	Standardfall

Tiefbauprojekte 2025 gesamt

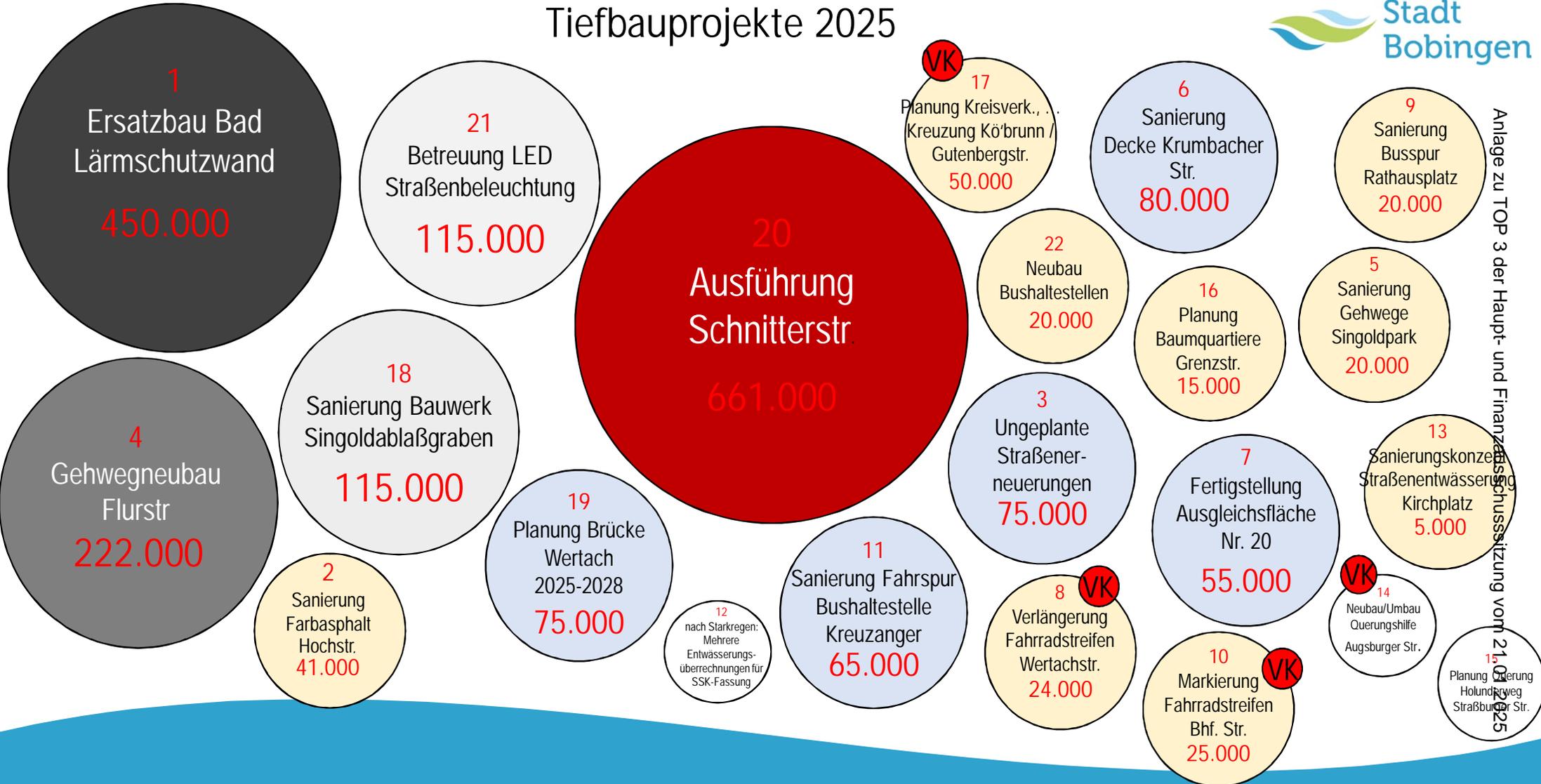


VK = Verkehrskonzept-Maßnahme

Anlage zu TOP 8 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 27.01.2025

Gewichtung der Maßnahme	Ansatz € in Tsd.	Maßnahmen-Nr.
1	661 €	20
2	450 €	1
3	222 €	4
4	115 €	21
5	115 €	18
6	80 €	6
7	75 €	19
8	75 €	3
9	65 €	11
10	55 €	7
11	50 €	17
12	41 €	2
13	25 €	10
14	24 €	8
15	20 €	22
16	20 €	9
17	20 €	5
18	15 €	6
19	5 €	13
20		15
21		14
22		12
Summe aller Maßnahmen:	2.133 €	

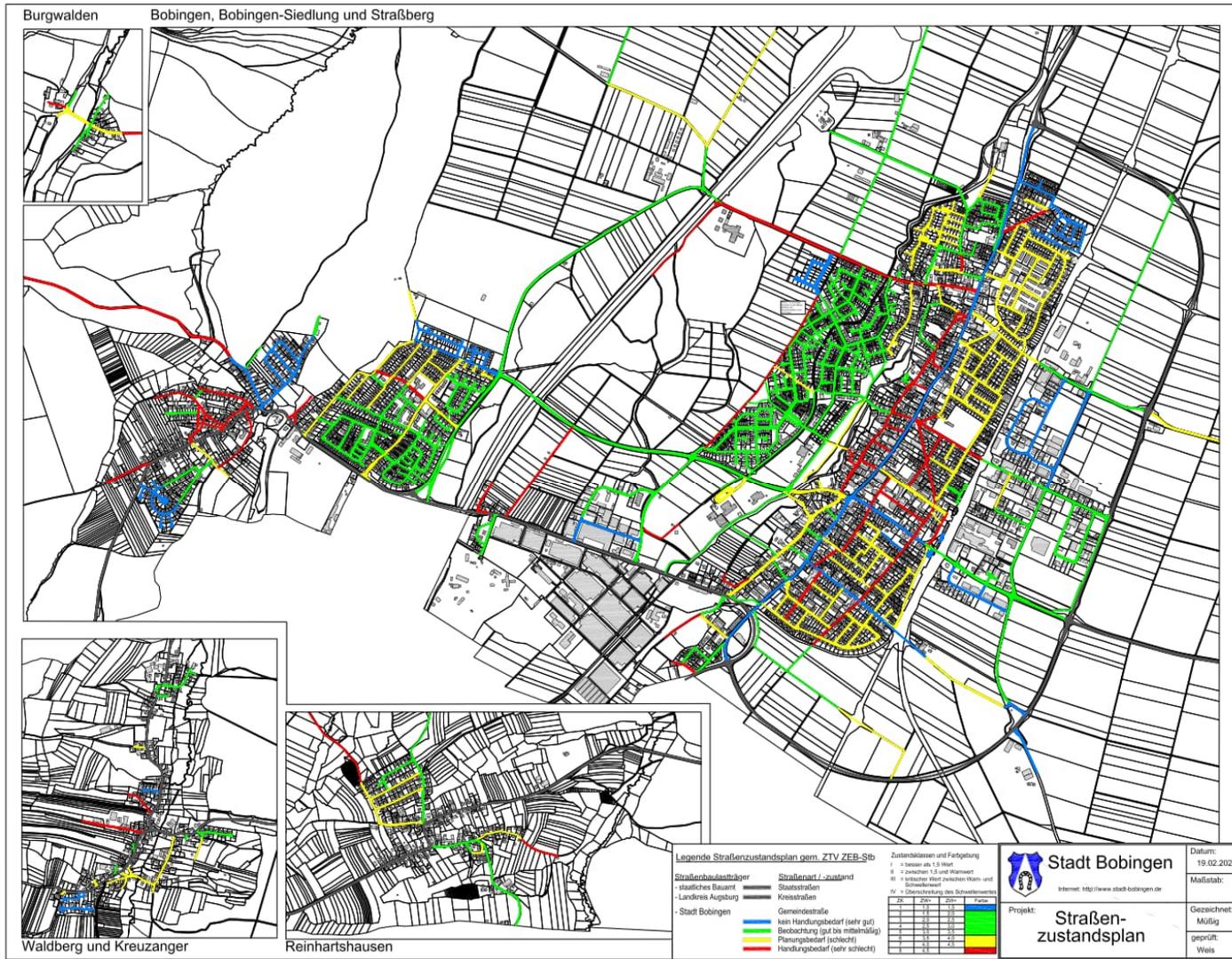
Tiefbauprojekte 2025



Anlage zu TOP 3 der Haupt- und Finanzrechnungsschuldsatzung vom 21.09.2025

Straßenzustandsplan Stand Feb. 2021

Anlage 4 TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 21.01.2025



Unterhaltsmaßnahmen 2025

6300.5100.1
Straßen- und
Gehwegsreparaturen
405.000 €

6300.5100.3
Bauwerks-
untersuchungen und
Prüfungen
85.000

6300.6301.1
Mäharbeiten
Straßenränder und
Böschungen
292.000

6700.5100.2
Unterhalt nach
Straßenbeleuchtungs-
vertrag
145.000 €

6300.6301.2
Reinigung
Sickeranlagen
53.000

6700.5100.1
Bachräumung
Uferinstandhaltung
35.000

7800.5100
Wegeunterhalt
Asphaltwege
22.000

8810.5100
Unterhaltskosten
Altlastenflächen
31.000

Sonstige
Maßnahmen
.....

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

TOP 4	Erläuterung zu Hochbauprojekten in Vorbereitung auf den Haushalt 2025
--------------	--

Sachverhalt:

In Vorbereitung für das kommende Haushaltsjahr 2025 möchte das Hochbauamt einen Überblick über die anstehenden Aufgaben geben. Neben dem allgemeinen Bauunterhalt, stehen insgesamt 29 Hochbauprojekte an, welche in der Bearbeitung einen höheren zeitlichen Rahmen erfordern.

Obwohl das Personal des Hochbauamtes nun wieder vollständig ist, ist die personelle Kapazität zur zeitparallelen Umsetzung der umfangreichen Gesamtliste kaum ausreichend („2-Jahres Programm“). Die Verwaltung schlägt vor die Maßnahmen mit Prioritäten zu versehen und danach abzarbeiten.

Der Sachverhalt wird zur Verdeutlichung in der Sitzung mittels einer Präsentation vertieft.

Herr Hiller trägt anhand der beigefügten Präsentation die Schwerpunkte des Hochbauamtes vor. Er verweist auf die noch nicht abgeschlossene Hagelschadenbearbeitung. Bislang sind ca. 60 % des Schadenumfanga bearbeitet. Das Schadenvolumen beträgt ca. 1,5 bis 2,0 Mio. €. Der regelmäßig anfallende Bauunterhalt bindet die Bautechniker des Hochbauamtes zu ca. 70 % deren jährlicher Arbeitsleistung.

Im Rahmen seiner detaillierten Erläuterungen der einzelnen Vorhaben und den zugewiesenen Prioritäten erläutert Herr Hiller, dass die dargestellten Zeitemfänge des Personals allenfalls ein grober Anhalt sind.

Die **StR'e Ammer und Leiter** bedanken sich bei den Herren Weis und Hiller für die interessante und gewinnbringende Darstellung. Er fragt, wie es um die Projekte „Hermann-Hesse-Str. 11“, „Hallenbad“ und „Krebswirt“ steht. Herr Thierbach und Herr Thiele führen hierzu aus, dass das Projekt „Hermann-Hesse-Str. 11“ durch die Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Bobingen (GWB) bearbeitet wird. Für das „Hallenbad“ wird die Abbruchplanung erarbeitet, die wichtig für die notwendige Infrastruktur des Freibades ist. Zum Projekt „Krebswirt“ wird in aller Kürze eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Auf die Frage des **StR's Bürger**, ob der mit der Abarbeitung des Schadenereignisses „KiTa Isarstraße“ verbundene Verwaltungsaufwand Gegenstand der Versicherungsleistungen ist, führt **Herr Thiele** aus, dass der Aufwand auf jeden dokumentiert und gemeldet wird.

StR Handschuh fragt vor dem Hintergrund der absehbaren jährlichen Preissteigerungen, ob es sinnvoll ist, für einen befristeten Zeitraum das Personal aufzustocken. **Der Vorsitzende** erwidert, dass die Finanzierbarkeit sehr schwierig sein dürfte.

Weiterhin weist **StR Handschuh** auf die Anpassung der Förderrichtlinien für Feuerwehrhäuser hin und rät dazu, diese zu nutzen. **Herr Thierbach** weist auf den Widerspruch zwischen technischen Notwendigkeiten und bestehenden Förderprogrammen hin. Die dargestellte Priorisierung in den Präsentationen basiert auf technischen Merkmalen und Einschätzungen des Baureferates. StR Mannes unterstützt die Ausführungen Herrn Thierbachs und schlägt daher vor, eine externe Begleitung für Umsetzungsvorschläge zu nutzen.

Der Vorsitzende stellt schließlich fest, dass hiermit ein erster Auftakt für die anstehenden Haushaltsberatungen vollzogen ist. Er bittet die Fraktionen, die Präsentationen als Grundlage für die inhaltlichen Ausrichtungen zu nehmen.

Hochbauprojekte 2025/2026

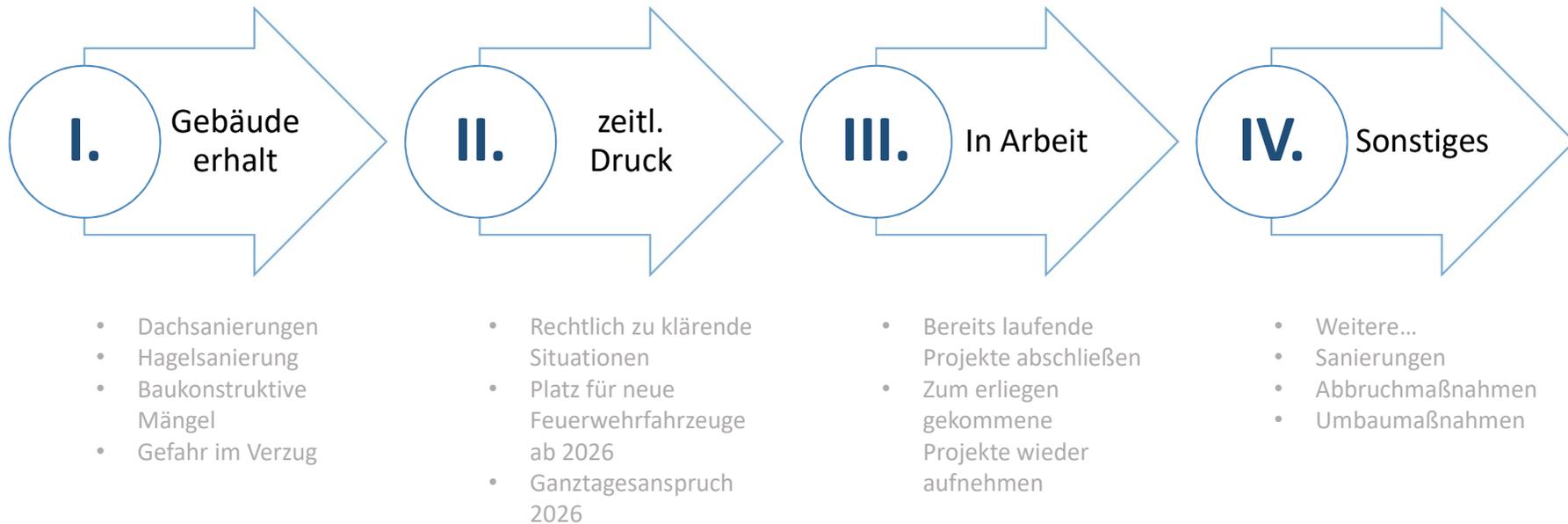
In Vorbereitung für das kommende Haushaltsjahr 2025 möchte das Hochbauamt einen Überblick über die anstehenden Aufgaben geben. Neben dem allgemeinen Bauunterhalt, stehen insgesamt 29 Hochbauprojekte an, welche in der Bearbeitung einen höheren zeitlichen Rahmen erfordern.

Obwohl das Personal des Hochbauamtes nun wieder vollständig ist, ist die personelle Kapazität zur zeitparallelen Umsetzung der umfangreichen Gesamtliste kaum ausreichend („2-Jahres Programm“). Die Verwaltung schlägt vor die Maßnahmen mit Prioritäten zu versehen und danach abzuarbeiten.

Die Priorisierung ist als Entwurf zu sehen und stellt die Einschätzung aus technischer Sicht des Hochbauamts dar. Eine wirtschaftliche Abklärung hinsichtlich möglicher Finanzierung seitens der Kämmerei ist noch nicht eingeflossen.

Hochbauprojekte 2025/2026

Priorisierungsgrundsätze



Priorisierungsschema

	Priorisierung	Beschreibung	Begründung
1	dringlich	Sofortmaßnahmen, laufende Projekte	Schaden vorhanden, Gefahr im Verzug, nicht mehr zu stoppen
2	hoch	im HH 2025 Jahr abuarbeiten	Rechtswang, gesetzter Endtermin
3	mittel	Vorrangig abuarbeiten	Negative Folgen bei Nichterledigung zu befürchten
4	niedrig	Nachrangig abuarbeiten	Standardfall

*Gefüllte Kreise zeigen laufende Projekte

Hochbauprojekt 2025/2026 gesamt

**ALLGEMEINER
BAUUNTERHALT**
(entspricht etwa 70%
der Arbeitszeit der 2
angestellten
Bautechniker)

1

Wasserschaden
KiTa Point N

2

Dachsanierung
AWO-
Kindergarten

3

Flachdach
Sanierung
Siedlungs GS

4

Flachdach
Sanierung
Singold GS

5

Dachsanierung
Jahnhalle

6

Schulspielplatz
Siedlungs GS

7

Energieausweise
aktualisieren

8

Sanierungsplan
CO2
Einsparung

9

Brandschutz-
nachweis
Singoldhalle

10

Interimslösung
Alte
Mädchenschule

11

Sanierung
Hagelschäden
Teil III

12

Prüfung
Weitspannende
Hallentragwerke

13

FW Umbau
Reinhardtshausen

14

FW Umbau
Waldberg

15

Ganztages-
betreuung
Singoldhalle

16

Ganztages-
betreuung
Alte
Mädchenschule

17

Diverse
Freibad-
Projekte

18

Brandschutz
Mittlere Mühle

19

Sanierung
FH-Kapelle
Reinhardtshausen

20

Brauchwasser-
anlage
Sporthalle

21

GW-
Wärmepumpe
FW Bobingen

22

Wasserrecht
+ Drainage
Sportplatz

23

Brunnen
Inkl. Betrieb
Inkl. Wasserrecht

24

Rathaus
Bürgerbüro

25

Salzhalle und
Asphalt
Bauhof

26

Sanierung
Wohngebäude
Krumbacher Str.

27

Abbruch
Alte Schule
Straßberg

28

Multifunktionaler
Neubau u.a.
Ganztag
Straßberg

29

Sanierung
Glasaula
Laurentius GS

1
Wasserschaden
KiT a Point N

2
Dachsanierung
AWO-Kindergarten

3
Flachdach
Sanierung
Siedlungs GS

4
Flachdach
Sanierung
Singold GS

5
Dachsanierung
Jahnhalle

6
Schulspiel
garten
Siedlungs
GS

7

Energieausweise
aktualisieren

8

Sanierungsplan
CO2 Einsparung

9

Brandschutz-
nachweis
Singoldhalle

10

Interimslösung
Alte
Mädchenschule

11

Prüfung
Weitspannende
Hallentragwerke

13

FW Umbau
Reinhartshausen

15

Ganztages-
betreuung
Singoldhalle

12

Sanierung
Hagelschäden
Teil III

14

FW Umbau
Waldberg

16

Ganztages-
betreuung
Alte
Mädchenschule

17
Diverse
Freibad-
Projekte

18
Brandschutz
Mittlere Mühle

19
Sanierung
FTT-Kapelle
Reinhartshause
n

20
Brauchwasser-
anlage Sporthalle

21
GW-
Wärmepumpe
FW Bobingen

22
Wasserrecht
+ Drainage
Sportplatz

23
Brunnen
Inkl. Betrieb
Inkl.
Wasserrecht

24

Rathaus
Bürgerbüro

25

Salzhalle und
Asphalt
Bauhof

26

Sanierung
Wohngebäude
Krumbacher Str.

27

Abbruch
Alte Schule
Straßberg

28

Neubau Ganztag
/ Multifunktion
Straßberg

29

Sanierung
Glasaula
Laurentius GS

Hochbauprojekte 2025/2026

Priorisierung und Grobschätzung der Stundenansätze

Nummer	HH Stelle	Objekt	Bezeichnung	Grobkostenschätzung (BK + BNK)	Priorität	Zuständigkeit	MA Std.	MA Std.	MA Std.	MA Std.
							Hiller	Müller	Leier	Kaderk
		ALLGEMEINER BAUUNTERHALT	gem. VW-Haushalt				170	170	1200	1200
1	4645.5000.1	Evangelischer Kindergarten Isarstr. 2	Sanierung Wasserschaden	1.000.000 €	1	Hiller	480	120		
2	4646.9420	AWO-Kindergarten Regensburger Allee 8	Sanierung Dach	275.000 €	1	Müller	20	160	80	
3	2113.9400.5	Grundschule an der Singold Außenstelle Siedlung	Sanierung Dach	475.000 €	1	Kaderk	20	80		160
4	2112.9400	Grundschule an der Singold	Sanierung Dach	210.000 €	1	Müller	20	160		80
5	2132.9400	Jahnhalle	Sanierung Dach	430.000 €	1	Müller	20	240		120
6	2113.9400.6	Grundschule an der Singold Außenstelle Siedlung	Schulspielgarten	115.000 €	1	Müller	10	80		
7		Allgemein	Energieausweise aktualisieren	2.000 €	2	Müller	20	40		
8	1140.6300	Allgemein	Sanierungsplan / CO2 Einsparung	22.000 €	2	Hiller	40	80		
9	8400.5000	Singoldhalle	Brandschutznachweis		2	Müller	80	120		
10	4645.5000.1	Alte Mädchenschule	Interimsmaßnahme wg. Wasserschaden	15.000 €	2	Müller	10	80		20
11		Allgemein	Sanierung Hagelschäden Teil 3	574.000 €	2	Müller	80	240	240	240
12		Allgemein	Prüfung weitspannende Hallentragwerke	25.000 €	2	Leier	20		80	
13	1302	Feuerwehr Reinhartshausen	Umbau für neues Fahrzeug	175.000 €	2	Müller	40	280		
14	1303	Feuerwehr Waldberg/Kreuzanger	Umbau für neues Fahrzeug	60.000 €	2	Müller	20	120		
15	8400.5000	Singoldhalle	Umbau für Ganztagsbetreuung	5.000 €	2	Kaderk	5			40
16	7600.5000	Alte Mädchenschule	Umbau für Ganztagsbetreuung	10.000 €	2	Kaderk	5			40
17	5702.5000	Freibad	diverse Freibadprojekte	110.000 €	3	Leier	20	80	240	
18	3410.9400	Mittlere Mühle	Sanierung + Brandschutzmaßnahmen	92.000 €	3	Müller	20	160	200	
19	7500.9422.1	Friedhof Reinhartshausen	Sanierung Kapelle	96.000 €	3	Hiller	120	20		
20	2800.5000	Sporthalle mit Freisport.	Sanierung Brauchwasserbereitung	50.000 €	3	Hiller	80	40		40
21	1300.5000	Feuerwehr Bobingen	Optimierung GW-Wärmepumpe / Heizung	30.000 €	3	Hiller	20			40
22	2800.5000	Sporthalle mit Freisport.	Wasserrecht Sportplatz	110.000 €	3	Hiller	120	80		
23		Allgemein	Wasserrecht Brunnen		3	Hiller	40	40		
24	0600.9400	Rathaus	Umbau Bürgerbüro	45.000 €	4	extern_Hr. Koppel	10	10		
25	7710.9400/9500	Bauhof	Erneuerung Salzlagerhalle / Asphaltierung	390.000 €	4	Hiller	200	80	120	
26	8805.9400	Wohngebäude Krumbacherstraße 4	Sanierung	300.000 €	4	Müller	80	320		160
27	7630.9400	Gemeinschaftshaus Straßberg	Abbruch	240.000 €	4	Müller	20	120		
28		Gemeinschaftshaus Straßberg	multifunktionaler Neubau u.a. Ganztagsbetreuung	3.500.000 €	4	Müller	120	480		200
29		Laurentius GS	Sanierung Glasaula	35.000 €	4	Kaderk	10	40		80

Bezeichnung	Grobkostenschätzung (BK + BNK)	Priorität	Zuständigkeit	MA Std. Hiller	MA Std. Müller	MA Std. Leier	MA Std. Kaderk
Stufe 1	2.390.000 €	1		570	840	80	360
Stufe 2	3.393.000 €	1+2		890	1800	400	700
Stufe 3	3.881.000 €	1+2+3		1310	2220	840	780
Stufe 4	8.391.000 €	1+2+3+4		1750	3270	960	1220
			Jahresarbeitsstunden MA Hochbau	1708	1552	1708	1708
			Davon verfügbare Arbeitsstunden für Projekte	684	994	384,3	384,3

Erklärung:

Allgemein sind 25% der Arbeitszeit nicht projektbezogen. Dies beinhaltet Meetings, Gespräche oder andere nicht projektbezogene aber geschäftlich wichtige Abläufe. (Bsp.: Haushaltsplanung, Fortbildungen, Abteilungs-Jour-fixe...)

Herr Hiller benötigt weitere 25% für die Teamführung, Koordination und weitere Aufgaben als Sachgebietsleiter.

Herr Müller ist 2025 ein Monat in Elternzeit. Deshalb sind 156 Std. weniger angesetzt.

Herr Leier und Herr Kaderk benötigen etwa 70% Ihrer Arbeitszeit für den allgemeinen Bauunterhalt.

Herr Hiller und Herr Müller befassen sich in etwa 10% Ihrer Arbeitszeit mit dem allgemeinen Bauunterhalt.

TOP 5	Antrag der FBU-Fraktion - Startchancen-Programm für Schulen vom 11.08.2024
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.08.2024 hat die FBU-Fraktion den beiliegenden Antrag „Startchancen-Programm für Schulen“ gestellt. Dieser wird hiermit, entsprechend der Geschäftsordnung, dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und ggf. Beschlussfassung vorgelegt.

Das Startchancen-Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unterstützt Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler. Es ist das größte und langfristige Bildungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Bund und Länder investieren dafür zusammen rund 20 Milliarden Euro in zehn Jahren. Etwa 4.000 Schulen werden mit diesem Programm gezielt gefördert.

Das Programm hat u. a. zum Ziel

- die Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Deutsch und Mathematik zu stärken,
- die jungen Menschen bei ihrer sozioemotionalen Entwicklung zu fördern und
- die Schul- und Unterrichtsentwicklung an den Startchancen-Schulen zu unterstützen.

Stärkung der Basis- und Zukunftskompetenzen

Ein besonderer Fokus der Unterstützung liegt auf der Stärkung der Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Ziel ist, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch verfehlen, bis zum Ende der Programmlaufzeit an den Startchancen-Schulen zu halbieren. Gegenstand der Unterstützung ist außerdem die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Das Startchancen-Programm soll die jungen Menschen dabei unterstützen, die nötigen Zukunftskompetenzen zu erwerben, wie die Befähigung zur demokratischen Teilhabe.

Unterstützung der Schulentwicklung

Um die Ziele des Startchancen-Programms zu erreichen, werden die Strukturen im Unterricht und im Kollegium an den Startchancen-Schulen entsprechend professionalisiert und weiterentwickelt. Das beinhaltet unter anderem eine stärkere Vernetzung der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, des pädagogischen Personals und der außerschulischen Akteure wie Ausbildungsbetriebe oder Schulnetzwerke. Außerdem wird in eine bessere Infrastruktur und Ausstattung der Schulen investiert.

Drei Programmsäulen

Zur Verwirklichung der Programmziele erhalten die Startchancen-Schulen eine gezielte Förderung über drei Programmsäulen:

Säule I: *Investitionen in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung*

Ziel des Investitionsprogramms sind Beiträge zu modernen, klimagerechten und barrierefreien Lernorten. Angestrebt werden Investitionen in eine hochwertige Ausstattung und moderne Infrastruktur.

Säule II: *Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung*

Das Chancenbudget soll Spielräume für diejenigen eröffnen, die vor Ort Verantwortung tragen und das Miteinander an der Schule jeden Tag aufs Neue gestalten. Es geht um eine deutliche Stärkung der Schulautonomie.

Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Vor allem geht es hier um die Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, eine lernförderliche Elternarbeit, die Entwicklung einer positiven Schulkultur sowie darum, Betroffene bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zu stärken. Neben Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sollen vor allem auch pädagogische Fachkräfte anderer Disziplinen ihre Stärken und Expertise ins Startchancen-Programm einbringen können.

Das Startchancen-Programm hat zum Schuljahr 2024/2025 begonnen und eine Laufzeit von zehn Jahren. In Bayern wird das Programm in zwei Phasen ablaufen:

- **„Startjahre“ 2024/2025 und 2025/2026:** 100 Grund- und Mittelschulen in Bayern sammeln im Schuljahr 2024/2025 erste Erfahrungen mit dem Programm. Im zweiten Startjahr 2025/2026 folgen rund 480 weitere Schulen. Das Ziel der Startjahre ist es, sinnvolle Strukturen zu etablieren und erste Aktivitäten in den einzelnen Säulen des Programms zu starten
- **„Programmjahre“ 2026/2027 bis 2033/2034:** Alle rund 580 Schulen setzen die Maßnahmen in den drei Säulen des Startchancen-Programms um und erhalten dafür ein eigenes Budget

Auswahl der Schulen

Die Auswahl der geförderten Schulen erfolgt durch das jeweilige Bundesland anhand geeigneter und transparenter Kriterien. Diese sind wissenschaftsgeleitet und orientieren sich an den Zielsetzungen des Startchancen-Programms.

Eine aktive Bewerbung zum Startchancen-Programm ist entsprechend nicht möglich. Weil insbesondere in den ersten Schuljahren die entscheidenden Weichen für den Bildungserfolg gestellt werden, werden etwa 60 Prozent der geförderten Schülerinnen und Schüler Grundschüler sein. Neben Grundschulen werden auch weiterführende und berufliche Schulen vom Startchancen-Programm profitieren.

In Bayern erfolgt die Auswahl anhand der folgenden fünf Indikatoren:

- Kinderarmutsquote
- Anteil Beschäftigte über der Beitragsbemessungsgrenze
- Anteil Kinder nichtdeutscher Familiensprache
- Anteil Kinder mit Migrationserfahrung (ohne Herkunft aus deutschsprachigen Ländern)
- Akademikerquote

Im Landkreis Augsburg wurde keine Grund- oder Mittelschule berücksichtigt. Nach Rücksprache mit den Schulleitungen der Laurentius-Grundschule (Frau Kolberg) und der Dr.-Jaufmann-Mittelschule (Frau Harsch-Lechner) ist eine Einflussnahme auf dieses Förderprojekt weder seitens der Schule, noch der Stadt Bobingen als Sachaufwandsträgerin möglich, da keine Bewerbungsmodalitäten zur Verfügung stehen und die Auswahl der geförderten Schulen durch das jeweilige Bundesland erfolgt.

Aufgrund dessen bittet die Verwaltung um entsprechende Beratung und Beschlussfassung.

Frau Bayr fasst den Inhalt der Sitzungsvorlage zusammen und verweist aufgrund des dargestellten Sachverhalts auf den Beschlussvorschlag.

StR Handschuh erläutert, dass im August 2024 die Modalitäten des Förderprogramms nicht klar waren. Er hofft allerdings darauf, dass Bobingen in das Programm aufgenommen wird. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag zu 2. mit dem Wort „daher“ zu ergänzen.

StR Jesske sieht keine Chance für eine der Bobinger Schulen, in das Programm aufgenommen zu werden.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.
2. Aufgrund der fehlenden Handlungsoptionen wird dieses Förderprogramm von der Verwaltung derzeit nicht weiterbearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Bürgermeister Klaus Förster
Rathausplatz 1
86399 Bobingen

11.08.2024

Antrag der FBU-Fraktion zum Thema: Startchancen-Programm (SCP) für Schulen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Stadträte!

Mit dem Startchancen-Programm für Schulen stellen Bund und Länder 20 Milliarden Euro in zehn Jahren für mehr Chancengerechtigkeit bereit.

Rund 4.000 Schulen in Deutschland, davon 580 Schulen aus Bayern, werden ab dem Schuljahr 2024/2025 ff in herausfordernder Lage mit dem Startchancen-Programm gezielt unterstützt. Das Programm hat eine Laufzeit von 10 Jahren und eröffnet einmalige Chancen.

Mit dem Start in das neue Schuljahr sind die ersten 100 Schulen aus Bayern mit dabei, davon fünf Schulen aus Augsburg. Weitere 480 Schulen aus Bayern werden ab dem Schuljahr 2025/2026 Teil einer unglaublich starken Förderung sein.

Unter den Links:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/startchancen-faq.html#searchFacets>

<https://www.km.bayern.de/gestalten/foerderprogramme/startchancen-programm#schulen>

sind alle Details zu diesem interessanten Programm zu finden.

Das Startchancen-Programm sieht vor, die Schulen nach einem Sozialindex auszuwählen. In Bayern berücksichtigt dieser die folgenden fünf Indikatoren:

- Kinderarmutsquote
- Anteil Beschäftigte über der Beitragsbemessungsgrenze
- Anteil Kinder nichtdeutscher Familiensprache
- Anteil Kinder mit Migrationserfahrung (ohne Herkunft aus deutschsprachigen Ländern)
- Akademikerquote

Säule I	Säule II	Säule III
bis zu 830.000 € / 10 Jahre	bis zu 82.000 € / Jahr	bis zu 82.000 € / Jahr
Die Sachaufwandsträger der Schulen können die Mittel über eine Förderrichtlinie verwenden, um ihre Infrastruktur zu modernisieren oder neue Lernumgebungen zu schaffen, die innovative und inklusive Bildungsansätze unterstützen.	Diese Mittel können für die Schul- und Unterrichtsentwicklung verwendet werden, etwa für digitale Unterrichtstools, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sind, oder für Referentinnen und Referenten, die einen fachlichen Input geben.	Die Mittel können genutzt werden, um den Schulen zusätzliches Fachpersonal wie Schulsozialpädagogen oder pädagogische Fachkräfte anderer Disziplinen, die die bereits bestehenden (multiprofessionellen) Teams ergänzen, zur Verfügung zu stellen.

Startchancen-Schule

Allgemeinbildende und berufliche Schulen in staatlicher, kommunaler oder privater Trägerschaft.

Quelle: <https://www.km.bayern.de/gestalten/foerderprogramme/startchancen-programm#schulen>

Die berücksichtigten Schulen können im Zeitfenster von 10 Jahren mit einer finanziellen Förderung von rund 2,5 Mio € kalkulieren. Da sich Schulen nicht direkt bewerben können, hat eine Abklärung auf Berücksichtigung über das zuständige Staatsministerium zu erfolgen.

Um keine Zeit zu verlieren schlagen wir vor, die aus Bobingen in Frage kommenden Schulen (evtl. Dr.-Jaufmann-Mittelschule und/oder Laurentius-Grundschule) umgehend von diesem Programm in Kenntnis zu setzen und ggf. als Sachaufwandsträger bei einer Bewerbung im Bayerischen Ministerium für Unterricht und Kultus verwaltungsintern zu unterstützen.

Die FBU-Fraktion stellt deshalb folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den Schulleitungen der für das Startchancen-Programm in Frage kommenden Bobinger Schulen zu klären, ob mit Unterstützung durch die Stadtverwaltung eine Aufnahme in das Startchancen-Programm möglich ist und ggf. das weitere Vorgehen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus abzuklären.

Für die FBU-Fraktion



TOP 6	Haushaltsaufstellung 2025 und 2026; Hier: Antrag der FBU-Fraktion auf Erlass einer Doppelhaushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2025 und 2026
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 05.01.2025 hat die FBU-Stadtratsfraktion den Antrag gestellt, grundsätzlich über den „Erlass einer Doppelhaushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2025 und 2026“ zu beraten und zu entscheiden.

Inhaltlich sei hinsichtlich der Rechtsgrundlagen, des äußeren Anlasses sowie der Vorteile und Nachteile auf den Antrag der FBU-Stadtratsfraktion verwiesen, der dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist.

Ergänzend ist auf Folgendes hinzuweisen:

1. Im Falle eines Doppelhaushalts verlängert sich der Zeitraum der Finanzplanung **nicht**. Die Regelung zur Finanzplanung findet sich in Art. 70 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung, GO), hier in Abs. 1. Bei einer Erweiterung der Haushaltssatzung auf zwei Jahre ist eine Verlängerung des Finanzplanungszeitraums ausdrücklich nicht vorgesehen; sie beschränkt sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren (2024 bis 2028).
2. Eine gleichzeitige Wirtschaftsplanung für zwei Jahre im Eigenbetrieb Stadtwerke Bobingen ist nach den geltenden Regelungen der Eigenbetriebsverordnung Bayern ausdrücklich nicht vorgesehen.
3. Der dargestellte Nachteil der Unwägbarkeiten und Unsicherheiten eines längeren Planungshorizonts greift bereits heute, und zwar in jedem Jahr. Denn bereits mit dem Blick auf den Finanzplanungszeitraum, der sich mit einem „einjährigen“ Haushalt 2025 koppelt, muss ein Blick bis ins Jahr 2028 geworfen werden. Das ist naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet und bedarf der fortgesetzten Betrachtung und Anpassung. Entsprechend sei hier auf die Regelung des Art. 70 Abs. 5 GO verwiesen.
4. Bei der Entscheidung zugunsten eines Doppelhaushalts 2025 / 2026 wird sich der zurzeit vorgesehene Zeitplan zur Erstellung eines beratungsfähigen Entwurfs verlängern und damit auch die Rechtskraft des Doppelhaushalts.

Ich bitte um Beratung und Entscheidung.

Nachdem **Herr Thiele** die Sitzungsvorlage vorgestellt hat, ergänzt **StR Handschuh** die besonderen Beweggründe, die zum vorliegenden Antrag der FBU-Stadtratsfraktion führten.

StR Mannes erkundigt sich, ob die Erstellung eines Doppelhaushaltes mit den Bemühungen um die Einführung der Doppik kombiniert werden könnte. **Herr Thiele** entgegnet hierauf, dass das nicht möglich ist. Er ist vielmehr froh darüber, dass der Stadtrat im Rahmen seines „Einführungsbeschlusses“ keine zeitliche Vorgabe gemacht hatte. Er wird in Abstimmung mit anderen Teilen der Verwaltung in Kürze einen groben Zeitplan zur Einführung vorlegen. Derzeit geht er allerdings nicht von einer Einführung vor dem Jahr 2030 aus.

StR Jesske berichtet über einen höheren Aufwand bei der Stadt Augsburg, der trotz eines Doppelhaushalts mit Nachtragshaushaltssatzungen verbunden ist.

Der Vorsitzende weist schließlich darauf hin, dass der ausgewiesene Beschlussvorschlag zu einem tatsächlichen Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses an den Stadtrat umformuliert werden muss. Der Ausschuss ist in diesem Fall als vorberatendes Gremium zu betrachten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung gemäß Art. 63 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung zu beauftragen, einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2

Stadt Bobingen
Herrn Bürgermeister Klaus Förster
Rathausplatz 1
86399 Bobingen

05.01.2025

Erlass einer Doppelhaushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2025 und 2026

Antrag der FBU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Förster,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates,

in der E-Mail vom 27.12.2024 zum Thema „Zeitplan für die Haushaltsaufstellungs- und Beschlussphase“ schildert Herr Thiele nachvollziehbar die Herausforderungen der kommenden Haushaltsberatungen, vor allem aufgrund der bekannt angespannten Personalsituation, die vor allem die Mitarbeitenden unserer Verwaltung vor große Herausforderungen stellt .

Der vorgestellte Zeitplan beschreibt im ersten Schritt das Zusammentragen der noch fehlenden Haushaltsansätze, das Einpflegen ins Haushaltsprogramm sowie die verwaltungsinterne Abstimmung einschließlich der Freigabe des Haushaltsentwurfs durch Ersten Bürgermeister Förster.

Einschließlich Versenden an die Mitglieder des Stadtrates und der vorgeschriebenen Vorbereitungszeit sowie einer Woche Ferienzeit ist somit der Beginn der Beratungen mit der zweiten Märzwoche festgeschrieben.

Die geplante dreiwöchige Beratung mit Beschluss der Haushaltssatzung durch den Stadtrat, bis ca. Mitte April 2025, lässt eine Genehmigung bzw. Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung für Ende Mai 2025 erwarten.

Diese vorgeschlagenen Fristen sind somit fix.

Da bei Umsetzung dieses Zeitplanes bereits zur Sommerpause 2025 erneut der Haushalt für 2026 vorbereitet werden muss (zumindest in der Kämmerei), außerdem mit einer Laufzeit von rund sieben Monaten nur ein Rumpf-Geschäftsjahr 2025 für die Umsetzung beschlossener

Maßnahmen bleibt, schlägt die FBU-Fraktion vor, einen Doppelhaushalt für die Jahre 2025 und 2026 zu erstellen.

Antrag:

Die FBU-Fraktion beantragt darüber zu beraten, ob gemäß Art. 63 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung ein Doppelhaushalt für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 erstellt werden soll.

In Artikel 63 Abs. 1 BayGO heißt es:

„¹Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

²Die Haushaltssatzung kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten.“

Vorteile eines Doppelhaushalts:

Ein Doppelhaushalt bietet zahlreiche Vorteile. Eine vorläufige Haushaltsführung im zweiten Jahr eines Doppelhaushaltes ist ausgeschlossen. Insbesondere bei den freiwilligen Aufgaben ist dies von Bedeutung.

Außerdem besteht bereits Planungssicherheit für ein zweites Haushaltsjahr, etwa für Investitionen, die durch Kredite finanziert werden sollen. Zudem ist ein Planungsprozess weniger einzuplanen, was in unserem konkreten Fall für die gewünschte Entlastung unserer Verwaltung sorgen würde.

Gewünschte und umgesetzte „Winterausschreibungen“ haben in der Vergangenheit häufig zu annehmbareren Preisen und damit zu geringeren Investitionskosten geführt. Dies ist mit einer Genehmigung der Haushaltssatzung Ende Mai nicht mehr möglich, würde jedoch bei Verabschiedung eines Doppelhaushalts die gewünschten Möglichkeiten zumindest für 2026 eröffnen.

Mangelnden Einflussmöglichkeiten oder gar einem Transparenzverlust könnte durch die Option einer freiwilligen Nachtragshaushaltssatzung jederzeit entgegen gewirkt werden, in dem ihre ursprüngliche Planung angepasst werden kann. Zum anderen bestehen an verschiedenen Stellen in den kommunal- und haushaltsrechtlichen Regelungen Unterrichtungspflichten gegenüber dem Vertretungsorgan Stadtrat, wie bei Eilentscheidungen durch den Bürgermeister oder erheblichen Planabweichungen im Haushaltsvollzug.

Der Stadtrat hat auch bei einem Doppelhaushalt die Zügel in der Hand.

Ein weiterer Vorteil entsteht aus dem Datum der Kommunalwahl im März 2026. Haushaltsberatungen in der „heißen Phase“ der Vorbereitung einer Kommunalwahl sind für alle Fraktionen und vor allem für die Mitarbeitenden einer Verwaltung keine leichte Aufgabe.

Nachteile eines Doppelhaushalts:

Der Erlass eines Doppelhaushalts könnte dazu führen, dass Planansätze im zweiten Planungsjahr teilweise mit Unsicherheiten behaftet sind, was häufig aus externen Einflüssen resultiert. Hier sei nur an den Krieg in der Ukraine oder die Covid-19-Pandemie zu denken. Das könnte dazu führen, dass die Kommune eine Nachtragshaushaltssatzung aufstellen muss, was wiederum zusätzliche personelle Ressourcen erfordern würde.

Jedoch ist wiederum zu berücksichtigen, dass bei Genehmigung der Haushaltssatzung bis Ende Mai 2025 sowieso nur noch ein gutes halbes Jahr Beschlüsse umgesetzt werden können.

Benötigte HH-Mittel für die Umsetzung des Antrages: keine

Wir freuen uns auf eine zielführende Diskussion.

Mit kollegialen Grüßen

Franz Handschuh

Florian Vogl

TOP 7	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 38. Sitzung vom 10.12.2024
--------------	--

Das öffentliche Protokoll der 38. Sitzung vom 10.12.2024 wurde im Intranet zur Verfügung gestellt. **Der Vorsitzende** fragt, ob es Einwände gegen die Niederschrift gibt.

Beschluss:

Gegen die öffentliche Niederschrift der 38. Sitzung vom 10.12.2024 werden keine Einwände erhoben. Die öffentliche Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

TOP 8	Wünsche und Anfragen
--------------	-----------------------------

StR Handschuh erkundigt sich, ob der Vorschlag der FBU-Stadtratsfraktion zur Besetzung des Aufsichtsrats der EVB Energieversorgung Bobingen GmbH in der **Stadtverwaltung** eingegangen ist.

Der Vorsitzende bestätigt dies und erinnert daran, dass noch Vorschläge der Fraktionen Freie Wähler und Bündnis '90/Die Grünen ausstehen.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung um 20:27 Uhr.

Es unterzeichnen:

.....
Klaus Förster
Vorsitzende/r

.....
Stefan Thiele
Schriftführer/in